

Vertrag

Zwischen der Stadt Neustadt a. Rbge., vertreten durch den Bürgermeister,

- nachstehend „Stadt“ genannt -

und

dem Sportring Neustadt a. Rbge. e.V.,
vertreten durch den 1. Vorsitzenden Herrn Oelkers,

- nachstehend „Sportring“ genannt -

wird folgender Vertrag geschlossen:

Präambel

Die diesen Vertrag schließenden Parteien sind sich dahingehend einig, dass der organisierte Sport mit seiner gesundheitspolitischen, pädagogischen, integrativen und sozialen Bedeutung einen unverzichtbaren Beitrag zur Lebensqualität der Einwohnerinnen und Einwohner in Neustadt a. Rbge. leistet. Sport ist ein wesentlicher Lebensinhalt vieler Menschen und zugleich Teil der Sozial-, Gesundheits-, Freizeit- und Bildungspolitik.

Es liegt im besonderen Interesse der Stadt, den Bürgerinnen und Bürgern auf kommunaler Ebene den bedeutenden Wert des Sports nahe zu bringen und ins Bewusstsein zu rufen. Insbesondere die Kinder- und Jugendarbeit ist auf ein umfassendes Sportangebot dringend angewiesen.

Die Sportvereine und Sportverbände sind, mit viel ehrenamtlichem Engagement, die traditionellen Träger des Sports. Sie verfügen über Sach- und Fachkenntnisse und eine entsprechende Mittelausstattung, um allen Sportinteressierten, besonders Kindern und Jugendlichen, umfassende Sportmöglichkeiten anzubieten.

Die Stadt wird deshalb auch in Zukunft im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten den Sport über den Sportring entsprechend fördern.



§ 1

Die Stadt gewährt dem Sportring für die Jahre 2024 und 2025 als allgemeine Sportförderung einen Zuschuss in Höhe von jeweils

192.000,00 EUR.

§ 2

Der Zuschussbetrag wird in zwei Raten - zum 01.04. und 01.10. eines jeden Jahres - ausbezahlt.

§ 3

Die Auszahlung des Zuschusses an die Vereine durch den Sportring erfolgt nach den Regelungen, die in der Mitgliederversammlung am 09.04.2018 von allen Vereinen beschlossen wurden:

1. Die fußballspielenden Vereine erhalten einen Grundzuschuss von 4.600,00 EUR. Dazu kommen für jede am Punktspielbetrieb gemeldete Seniorenmannschaft ein Betrag von 800,00 EUR, für jede Juniorenmannschaft 550,00 EUR. Für Spielgemeinschaften gibt es den entsprechenden Anteil pro Verein.
2. Alle übrigen Vereine mit gemeldeten Jugendlichen erhalten einen Grundbetrag in Höhe von 1.000,00 EUR. Vereine ohne Jugendliche erhalten 100,00 EUR.
3. Der Restbetrag zu 192.000,00 EUR wird auf die gemeldeten Jugendlichen der Vereine aufgeteilt. Es wird ein Betrag für jeden im Rahmen der RSB-Meldung gemeldeten Jugendlichen gezahlt.

§ 4

Über die ordnungsgemäße Mittelverwendung im Laufe des Haushalts- bzw. Kalenderjahres ist bis spätestens 31.03. des Folgejahres ein Nachweis zu erbringen.

§ 5

Dieser Vertrag tritt mit Wirkung vom 01.01.2024 in Kraft. Er endet mit Ablauf des 31.12.2025.



§ 6

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig sein, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt und anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige rechtswirksame Regelung als gewollt und erklärt, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung und der gesamten Vereinbarung unter Berücksichtigung von Treu und Glauben, der Verkehrssitte und der im gleichartigen Geschäftsverkehr geltenden Gewohnheiten und Gebräuche am nächsten liegt.

Neustadt a. Rbge., den _____

Sportring Neustadt a. Rbge. e.V.

Stadt Neustadt a. Rbge.

Manfred Oelkers

1. Vorsitzender

Dominic Herbst

Bürgermeister

